



# Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms 2021-2027 Thüringen

Kurzfassung

März 2025



## **Auftragnehmer**

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)  
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47-0 | [www.oir.at](http://www.oir.at)

## **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Ursula Mollay, [mollay@oir.at](mailto:mollay@oir.at), +43 1 533 87 47-46  
Arndt Münch, [muench@oir.at](mailto:muench@oir.at), +43 1 533 87 47-49  
Erich Dallhammer, [dallhammer@oir.at](mailto:dallhammer@oir.at), +43 1 533 87 47-51

## **Autorinnen und Autoren**

Ursula Mollay  
Arndt Münch  
Reinhard Pichler  
Erich Dallhammer

## **Auftraggeber**

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

## **Impressum**

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Referat 34 „Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde EFRE“  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt  
Tel.: +49 (0)361 57 37 11 142  
Fax: +49 (0)361 57 17 11 309



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

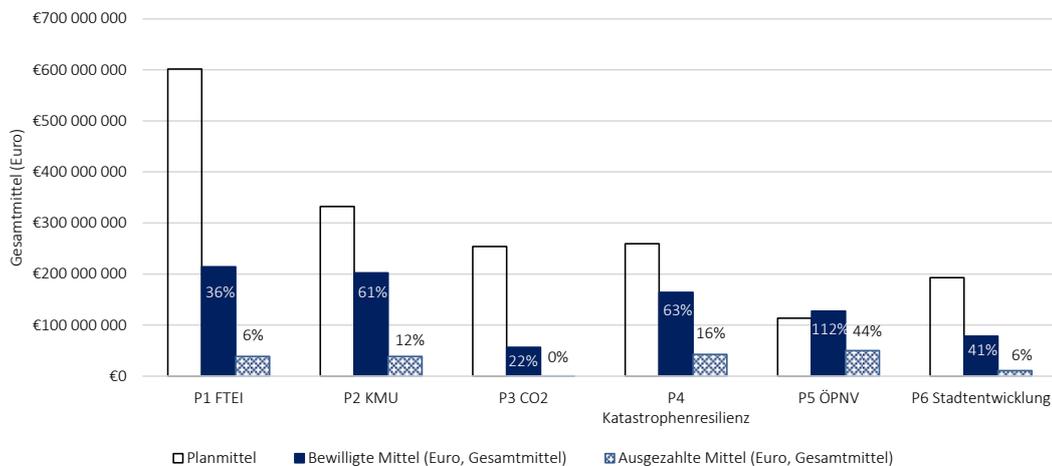
## Kurzfassung

Das EFRE-Programm Thüringen 2021-2027 sieht rund 1,82 Mrd. Euro an öffentlichen Fördermitteln vor (inkl. Technische Hilfe), davon etwa 1,088 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Das Programm unterstützt Förderungen aus drei politischen Zielen (PZ) der EU: nämlich das Ziel 1 „ein intelligenteres Europa“, das Ziel 2 „ein grüneres, CO<sub>2</sub>-freies Europa“ und das Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa“. Die Förderschwerpunkte des Programms sind in sechs Prioritäten strukturiert: Im Rahmen des PZ1 werden Investitionen in Forschung, Innovation und Entwicklung (Priorität 1) sowie auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Priorität 2) unterstützt. Unter PZ2 werden Investitionen in CO<sub>2</sub>-Reduktionen (Priorität 3), in Katastrophenresilienz (Priorität 4) sowie in die nachhaltige Mobilität (Priorität 5) gefördert. Förderungen des PZ5 fokussieren auf die Stadtentwicklung (P6).

### Stand der Umsetzung mit Herausforderungen

Die verspätete Verabschiedung der EU-Verordnungen (EU) 2021/1060 und der EU-Sektorverordnungen mit damit verbundener regulatorischer Unsicherheit hat die Ausarbeitung des Programms und der zugehörigen Förderrichtlinien bzw. -grundlagen verzögert. Zu Programmstart machten sich zudem knappe Personalressourcen durch die Überlappung der Perioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie der zusätzlichen Umsetzung von REACT-EU in der Verwaltung bemerkbar.

#### Mittelvergabe des Programms EFRE Thüringen 2021-2027 (Gesamtmittel, absolut und relativ zum Planwert 2029)



Quelle: ÖIR GmbH, 2025, Stand: 31.12.2024; Notiz: Die Prozentwerte entsprechen dem relativen Bewilligungs- bzw. Auszahlungsstand auf Ebene der Prioritäten; die Säulen korrespondieren zu den absoluten Bewilligungs- bzw. Auszahlungsvolumina.

Dennoch liegt der Bewilligungs- und Auszahlungsstand für die spezifischen Ziele des Programms 2021-2027 generell über dem europäischen und deutschen Durchschnitt. Bis zum 31.12.2024 wurden 842,3 Mio. Euro an Gesamtmitteln genehmigt und 180,9 Mio. Euro ausgezahlt. Damit liegt der Umsetzungsstand des Programms 2021-2027 bei etwa 48% bewilligter und 10% ausgezahlter Gesamtmittel. Ein relativ hoher Bewilligungsstand ist bei den Maßnahmen der Priorität 2 KMU (RSO 1.3; 61% der Gesamtmittel bewilligt), Priorität 4 Katastrophenresilienz (RSO 2.4; 63%) zu verzeichnen, die Mittel für Priorität 5 ÖPNV (RSO 2.8; 112%) sind bereits weitgehend ausgeschöpft. Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand der Prioritäten 1 FTEI (RSO 1.1; 36%) und 6 integrierte Stadtentwicklung (RSO 5.1; 41%) entwickelt sich positiv und ist, insbesondere im Fall der Priorität

6, von signifikanten Aufholeffekten während des Jahres 2024 gekennzeichnet. Relativ geringer Fortschritt ist für die Priorität 3 CO<sub>2</sub> (RSO 2.1; 22%) festzustellen.

Materielle Umsetzungsschwierigkeiten mit Blick auf die Erreichung der Etappenziele sind dennoch insbesondere in der Priorität 2 KMU sowie der Priorität 3 CO<sub>2</sub> zu erwarten. In Priorität 2 werden Mittel der Maßnahme „GreenInvest Ress Zuschuss“ bisher kaum abgerufen, in Priorität 3 zeigen sich v.a. Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen „Wärmenetze und Demovorhaben außerhalb von zentralen Orten“ inkl. Begleitmaßnahmen und „Energieeffizienzsteigerung TLRZ“. Die Bewilligung weiterer Maßnahmen ist durch erforderliche Vorarbeiten wie beispielsweise den Stadtentwicklungswettbewerb oder die Planung für komplexe Bauvorhaben verzögert, lassen aber aktuell keine signifikanten Umsetzungsprobleme erwarten.

### **Ausblick auf die Zielwerte 2029 des Programms**

Das Programm hat einen weitgehend positiven Umsetzungsausblick. Insbesondere das Jahr 2024 zeigt eine zunehmende Umsetzungsdynamik, mit stark steigenden Bewilligungsquoten und steigenden Auszahlungen. Die angestrebten Zielwerte der Outputindikatoren für die Priorität 1 FTEI, Priorität 4 Katastrophenresilienz, Priorität 5 ÖPNV und Priorität 6 Stadtentwicklung können voraussichtlich erreicht werden. In Zusammenhang mit der teilweise verzögerten Umsetzung ist dagegen eine volle Zielerreichung der Prioritäten 2 KMU und 3 CO<sub>2</sub> zum jetzigen Umsetzungsstand nicht zu erwarten.

### **Angemessenheit der Interventionen und Maßnahmen zur zeitgerechten Verwendung der Programmmittel**

Im Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand und der sozio-ökonomischen Entwicklung Thüringens ist keine signifikante Veränderung im Programm erforderlich. Die strukturellen Bedarfe, welche das EFRE-Programm Thüringen adressiert, bleiben weitgehend relevant. Es wird allerdings empfohlen, einzelne zusätzliche Förderbedarfe in das Programm aufzunehmen (bspw. wie Starkregenereignisse in der Priorität 4) bzw. weiterhin eine möglichst hohe inhaltliche Flexibilität in den Förderbereichen des Programms (bspw. im Rahmen der Priorität 6) aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus werden für zwei Änderungen empfohlen: die Nutzung der STEP-Verordnung und eine Umschichtung der Flexibilitätsumsätze.

### **Nutzung der STEP-Verordnung**

Das Ziel der STEP-VO (EU) 2024/795 ist es, kritische und neu entstehende Technologien und deren Wertschöpfungsketten in der Europäischen Union zu unterstützen. Mit der STEP-VO soll die Entwicklungs- und Innovationskapazität und die Wertschöpfungskette in den geförderten Unternehmen gesichert und gestärkt sowie strategische Abhängigkeiten der EU verringert werden.

- ▶ Für Maßnahmen des Politischen Ziels 1 kann die Anwendung der STEP-VO dazu dienen, im Rahmen von Innovationsprojekten und Forschungsaktivitäten einzelner Unternehmen sowie FuE-Verbundvorhaben gezielt Forschung und Entwicklung in digitale, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, Biotechnologien sowie technologieintensive Innovationen in Thüringen zu forcieren. Die Öffnung der FuE-Förderung für Großunternehmen erweitert punktuell die Zielgruppe der potenziellen Fördernehmerinnen und Fördernehmer und ermöglicht dadurch eine verstärkte Unterstützung von innovativen Entwicklungen.
- ▶ Aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und wenigen Großunternehmen mit FuE-Abteilung sowie des **relativ** fortgeschrittenen Umsetzungsstands des Programms wird

eine Nutzung in begrenztem Ausmaß empfohlen. Die dafür notwendigen Finanzmittel können durch Verwendung eines Teils des noch zuzuweisenden Flexibilitätsbetrags aus Priorität 1 zur Verfügung gestellt werden.

### **Partielle Umschichtung der Flexibilitätsbeträge**

Von den etwa 1,05 Milliarden Euro (exklusive technischer Hilfe) an EU-Mitteln des Programms sind etwa 157 Millionen Euro an EU-Mitteln in den Flexibilitätsbeträgen festgehalten. Für diese Mittel muss bis 31.03.2025 ein Vorschlag zur Zuweisung an die EU-Kommission übermittelt werden.

- ▶ Prioritäten 2 und 3 werden die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nicht vollständig umsetzen können. Hier wird daher empfohlen, Anteile des Flexibilitätsbetrags aus den betroffenen Maßnahmen für andere Prioritäten des Programms mit höherem Potenzial zur Mittelumsetzung zu nutzen. Entsprechend der identifizierten zusätzlichen Mittelbedarfe in Prioritäten 4 und 5 erscheint eine Umschichtung der freiwerdenden Mittel auf diese beiden Prioritäten zielführend.
- ▶ Die Umschichtung eines Teils des Flexibilitätsbetrags von Priorität 3 nach Priorität 4 ermöglicht die Nutzung der Mittel innerhalb der Ausrichtung von Politischem Ziel 2 (Mittel aus der Förderung von Klimaschutz-Demoprojekten werden für die dringenden Bedarfe der Klimaanpassung in Thüringen genutzt). Da eine vollständige Umschichtung innerhalb von Politischem Ziel 1 nicht realistisch ist, wird eine teilweise Umschichtung der Mittel aus dem Flexibilitätsbetrag der Priorität 2 nach Priorität 5 empfohlen (Umstellung des Fahrzeugparks im ÖPNV).

Die vorgesehene thematische Konzentration wird trotz empfohlener Änderungen erfüllt. Mit der vorgeschlagenen Programmanpassung erscheint eine vollständige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel auf Basis des aktuellen Wissensstandes realistisch.